

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 43 (1996)  
**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Inserenten-Verzeichnis

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 15 Tage bedingt für ZS-Verweigerung

pd. Das Polizeigericht Lausanne verurteilte im November einen Zivilschutz-Dienstverweigerer aus Gewissensgründen zu 15 Tagen Gefängnis auf Bewährung. Die Gerichtspräsidentin liess den Saal räumen, als einige Sympathisanten des Angeklagten den Prozess störten.

Der Zivilschutz sei «unnötig» und «zu kostspielig», sagte der Angeklagte vor Gericht. Er diene einzig zur falschen Beruhigung der Bevölkerung. Dieser werde vorgegaukelt, man könne in einem Beton-Schmortopf überleben. Die Zeugen des Angeklagten, der Physiker Pierre Lehmann und der Waadtländer Grossrat Michel Glardon, unterstützten diese Argumentation.

Als einige Sympathisanten des Angeklagten die Äusserungen mit Gejohle unterstützten, entschied die Gerichtspräsidentin, nur acht Personen dürften dem Prozess beiwohnen. Der Entscheid löste erneut Proteste aus, worauf die Gerichtspräsidentin auch die Presse und das Publikum von der Verhandlung ausschloss. Vor der Türe demonstrierten die Zivilschutzgegner mit Papiersäcken über den Köpfen weiter. □

stand und neue Führungsstruktur der I-ZSO Andeer hinwiesen.

Bei einem Apéro in der Anlage wurden die geleisteten Dienste der Mannschaft und der Kaderangehörigen durch Herbert Joos verdankt. Ein Rapport besonderer Art war es wohl auch deshalb, weil er selbst als Chef-ZSO aus der Dienstpflicht entlassen wurde. Die Entlassung des während 25 Jahren dienstleistenden Kommandanten wurde durch seinen Stellvertreter Luzi Hessler vollzogen und entsprechend verdankt. Den Worten des Dankes schloss sich auch der Präsident des ZS-Verbandes Peter Janett an.

Nicht nur Freude, nein – auch ein klein wenig Wehmut machte sich beim Abschied auf einigen Gesichtern breit, leisteten doch einige der Entlassenen sprichwörtlich Pionierarbeit und prägten zu einem wesentlichen Teil die Entwicklung der I-ZSO Andeer.

Markus Mehr

## Andeer: Gelungener Entlassungsrapport

Am 16. November wurden zwölf Angehörige der Integrierten ZSO Andeer des Jahrgangs 1943 sowie die bisher eingeteilten Dienstpflichtigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus der Zivilschutzpflicht entlassen.

Zuerst musste jeder der Austretenden einen Parcours absolvieren, auf welchem nicht nur fachlich knifflige Fragen zu lösen waren, sondern auch originelle Antworten in bezug auf die gemeinsamen Erlebnisse während der Dienste gefragt waren. Anschliessend führten die jeweiligen Fachspezialisten ein letztes Mal durch die gesamte Anlage. Wurden doch im Laufe der Jahre einige Verbesserungen daran vollzogen, nicht zuletzt durch die abtretenden Zivilschützer. Ebenfalls auf geleistete und bevorstehende Arbeiten aufmerksam machten der angehende Chef Peter Flütsch und sein Stellvertreter Markus Mehr, indem sie in einem Referat auf Gefahrenpotential, Hauptaufgaben, Personalbe-

## Inserenten-Verzeichnis

Akto AG .....	72
Anson AG .....	72
Bautech AG .....	4
Haug Robert AG .....	4
Heuscher & Partner .....	2
Hohsoft-Produkte AG .....	4
Keller Schutzraum-Belüftungen ..	80
Krüger & Co. ....	43, 75
Marcmetal SA .....	72
Neukom H. AG .....	23, 47
Planzer Holz AG .....	12

**marcmetal** M

Für Schutträume



Sanierung nach TWE

Abschlüsse Belüftungen Mobiliar nach TWP/ TWS

8953 Dietikon ZH Giessenstrasse 15 Tel. 01-742 00 00 Fax 01-742 04 55

3000 Bern 22 BE Wylerstrasse 121 Tel. 031-332 70 75 Fax 031-332 77 92



**ANSON liefert**



### ANSON-Rippenrohr-Heizkörper

für Garagen, öffentl. Bauten, Barackencontainer, Industrie etc. Robust. In vielen Längen und Leistungsstufen. 230 und 400 V. Verlangen Sie Beratung vom Spezialisten:

**ANSON AG 01/461111**

**ANSON liefert**



### Luft-Entfeuchter

schützen zuverlässig vor Feuchtigkeits- und Wasserschäden in Basement, Keller, Archiv, Lager etc. Nur aufstellen und einschalten: Vollautomatisch 220 V 600W. Wir beraten Sie:

8055 Zürich  
Friesenbergstr. 108  
Fax 01/463 09 26

**AKTO AG**

Steinhügelstrasse 17 8968 Mutschellen ☎ 057 33 56 85, Fax 071 61 13 30  
Rosenweg 5 8590 Romanshorn ☎ 071 61 19 49, Fax 071 61 13 30

## Abdichtungen für Trinkwassertanks

- Alt- und Neubauten
- Dauerhaft
- Rissüberbrückend bis 1 mm
- Zähelastisch
- Einfache Reinigung
- Selbsttragend